

## Der Stadtrat für den Wintersport.

**Skier und Kodeln dürfen an Sonntagen auf die „Elektrische“ mitgenommen werden.**

Der Stadtrat hat den im Interesse des Wintersports erfreulichen und begrüßenswerten Beschluß gefaßt, die Mitnahme von Skiern und Kodeln auf den Wagen der Straßenbahn wieder zuzulassen. Bekanntlich wurde im vorigen Winter, als die Kohlennot die Notwendigkeit einer Verkehrseinschränkung zeitigte, Wintersportgeräte von der Beförderung ausgeschlossen und da zu gleicher Zeit auf sämtlichen Eisenbahnen das gleiche Verbot in Kraft trat, war der Ausübung jeglicher Art des gesunden Wintersports ein jähes Ende gesetzt. Dieses offenkundige Unrecht, das an vielen tausenden junger Leute begangen wurde, macht der Stadtrat nun einigermaßen gut, indem er gestattet, daß an Sonntagen Wintersportgeräte unter gewissen Bedingungen zur Beförderung auf den Wagen der Straßenbahn wieder zugelassen werden.

Die aus dem Rathause stammende Mitteilung besagt: Das Verbot der Beförderung der Wintersportgeräte (Skier und Kodeln) bleibt an Werktagen auch weiterhin aufrecht. An Sonn- und Feiertagen ist es jedoch bis auf weiteres gestattet, Skier auf den vorderen Plattformen der Trieb- und Anhängewagen mitzunehmen, wenn sie rein und trocken sind, den Wagen nicht beschädigen, niemand belästigen und von Fahrgästen auf den Plattformen beaufsichtigt werden. Kein Fahrgast darf mehr als zwei Paar Skier beaufsichtigen. Sie dürfen nicht durch das Wageninnere getragen werden und dürfen weder das Ein- oder Aussteigen behindern, noch über den Wagenrand hinausragen. Bis halb 8 Uhr morgens dürfen die Skier auch auf der hinteren Plattform aller Wagen befördert werden. In den als Sportwagen bezeichneten Wagen dürfen sie auch in das Wageninnere mitgenommen werden, wenn sie dort lotrecht aufgestellt werden.

Die Beförderung von Kodeln ist nur dann erlaubt, wenn sie unter den Skiern und sonst nach den allgemeinen Beförderungsvorschriften untergebracht werden können.